

DRINGLICHE ANFRAGE von René Isler (SVP, Winterthur), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)

betreffend Schliessung Bezirksgefängnis Winterthur

Im Sanierungsprogramm 04 ist die Schliessung des sehr sicheren Bezirksgefängnisses Winterthur vorgesehen. Gleichzeitig soll in Winterthur ein Kompetenzzentrum der Strafuntersuchungsbehörden geschaffen werden, bei der die Staats- und Bezirksanwaltschaften aus den Bezirken Dielsdorf und Bülach zusammengeführt werden sollen. In diesem Zusammenhang und in Anbetracht einer Umlagerung der Kosten stellen sich einige Fragen, die wir gerne beantwortet hätten.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche betrieblichen und finanziellen Auswirkungen hat die Schliessung des Gefängnisses Winterthur für die Kantonspolizei Zürich, die Stadtpolizei Winterthur, die Strafuntersuchungsbehörden und das Bezirksgericht Winterthur?
2. Wurde vor dem Schliessungsentscheid eine Vollkostenrechnung gemacht, die auch den zukünftigen Mehraufwand bei anderen Kostenträgern berücksichtigt?
3. Warum wurde zur Schliessung nicht ein Gefängnisort ausgewählt, wo (später) keine Staatsanwaltschaft (mehr) ihren Sitz hat?
4. Wurden vor dem Entscheid über die Schliessung des Gefängnisses Winterthur auch die davon stark betroffenen Stellen der Strafverfolgung (Bezirks- und Jugendanwaltschaft, die Kantonspolizei Zürich (Offiziersposten Winterthur), die Stadtpolizei Winterthur und das Bezirksgericht Winterthur zur Stellungnahme eingeladen?
5. Wenn ja, wie waren deren Reaktionen?
6. Wurde die Leitung des Gefängnisses Winterthur vor dem Entscheid beauftragt, die Kostenstruktur zu überprüfen und Sparpotentiale zu melden?
7. Könnte die Kostenstruktur des Gefängnisses Winterthur - so zum Beispiel durch Verzicht auf die eigene Küche, eigene Wäscherei etc. - verbessert werden, ohne den Kernbetrieb zu schwächen oder zu schliessen?
8. Steht die Schliessung des Gefängnisses Winterthur nicht in einem eklatanten Widerspruch zur neuen Struktur der „Strafverfolgung Erwachsene“ (Regionalisierung) und zum Konzept, welches für das Polizei- und Justizzentrum Zürich vorgelegt wurde?
9. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Konzentration von Polizei, Justiz und Gefängnis eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente, sichere und kostengünstige Strafverfolgung ist?

10. Ist es sinnvoll, die Kantonspolizei Zürich mit weiteren Transportaufträgen zu belasten und somit die notwendigen Kräfte vom Kerngeschäft der Polizei und der Ermittlung abzuziehen?
11. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der systematische Transport von Gefangenen zu Einvernahmen ein zusätzliches hohes Sicherheitsrisiko darstellt, das möglichst vermieden werden sollte?
12. Wie verträgt sich der Schliessungsentscheid mit der zeitweisen Überlagerung der Gefängnisse für Untersuchungsgefangene im Kanton Zürich?
13. Wie erfolgte die Personalentwicklung im Amt für Justizvollzug (JUV) in den letzten zehn Jahren im betrieblichen, operativen Bereich und im Bereich der Stabsdienste?
14. Ist es richtig, dass 1999 mit der Zusammenlegung der Bezirksgefängnisse in die neue Hauptabteilung „Gefängnisse Kanton Zürich“ ein neuer Stab installiert wurde, der ein Mehrfaches an zusätzlichen Stabsstellen auslöste?
15. Könnten die vom JUV geforderten Einsparungen - unter Berücksichtigung der dadurch bei anderen Kostenstellen entstandenen Mehrkosten - nicht auch anderweitig erzielt werden, so zum Beispiel durch die Straffung der verschiedenen Stabsstellen im JUV oder betriebliche Massnahmen?
16. Ist es wirklich notwendig, dass das JUV ein eigenes Vollzugszentrum Urdorf - mit 15 Mitarbeitenden für den offenen Strafvollzug und Bussenverhaft - betreibt?
17. Ist es richtig, dass dafür zur Zeit genügend offene Vollzugsplätze im Konkordat im Angebot sind?
18. Was soll im Fall einer Schliessung des Gefängnisses Winterthur mit der nicht mehr benutzten Infrastruktur geschehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Schliessung des Gefängnisses Winterthur stellt einen grossen Widerspruch zu zwei hängigen kantonalen Vorlagen der Volksabstimmung vom 30. November 2003 dar. Sowohl das Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung als auch das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich sind vom Gedankengut geleitet, dass die Bezirks- bzw. künftigen Staatsanwaltschaften in neuen Amtskreisen zu konzentrieren sind, damit deren Effizienz gesteigert und somit Kosten gespart werden können. Gleichzeitig sollen sowohl die „allgemeinen“ als auch die „besonderen“ Staatsanwaltschaften mit der Kantonspolizei Zürich örtlich möglichst eng verbunden werden, um Synergien zu nutzen. Bei beiden Vorlagen setzt man richtigerweise voraus, dass solche Kompetenzzentren jeweils auch direkt mit einem Gefängnis verbunden sind. Diese Konzentration der Kräfte macht Sinn und ist zukunftsweisend. Als Modell für dieses System wurde in den Diskussionen immer wieder das Bezirksgebäude Winterthur genannt, wo Justiz, Spezialdienst der Kapo Zürich und ein gut funktionierendes und sehr sicheres Gefängnis seit Jahrzehnten überaus gute praktische Erfahrungen mit dieser engen Zusammenarbeit gemacht haben. Darum ist es dringend notwendig, den Schliessungsentscheid noch vor dem 30. November 2003 zu hinterfragen.

Ch. Achermann	M. Arnold	H. Badertscher	H. Bär	M. Bäumle
A. Bergmann	P. Biemann	K. Bosshard	W. Bosshard	E. Brunner
V. Bütler	P.-A. Duc	H. Egloff	Y. Eugster	H.P. Frei
H. Frei	M. Gfeller	P. Good	L. Habicher	P. Hächler

U. Hany	H.P. Haug	M. Hauser	A. Heer	F. Hess
H.-H. Heusser	E. Hildebrand	Ch. Holenstein	W. Honegger	B. Hunziker
W. Hürlimann	R. Isler	J. Jucker	O. Kern	J. Leuthold
P. Mächler	R. Mäder	E. Manser	O. Meier	R. Menzi
Ch. Mettler	E. Meyer	W. Müller	B. Ramer	S. Ramseyer
H.H. Raths	S. Rihs	L. Rüegg	Hj. Schmid	A. Schneider
R. Siegenthaler	B. Steinemann	E. Stocker	J. Stünzi	I. Stutz
L. Styger	R. Surber	T. Toggweiler	J. Trachsel	B. Walliser
P. Weber	Th. Weber	H. Züllig	E. Züst	